Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 2 (1916)

**Heft:** 30

**Artikel:** Staatsbürgerliche Literatur [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-532067

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 24.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

2. Jahrgang.

Mr. 30. 27. Juli 1916.

# nweizer=Schule

# Wochenblatt der tatholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der "Pädagogischen Blätter" 23. Jahrgang.

### Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Deit Gadient, Stans Dr. Jojef Scheuber, Schwy3

Dr. B. D. Baum, Baden

## Beilagen zur Schweizer-Schule:

Dolksichule, 24 Nummern Mittelschule, 16 Nummern Die Cehrerin, 12 Nummern

Seichaftsftelle ber "Schweizer-Schule": Cherle & Richenbach, Ginfiebeln.

Inhalt: Staatsbürgerliche Literatur. — † Franz Purtschert-Meier, Lehrer, Ballwil (mit Bilb). — Rlassenlekture. — Schulnachrichten aus der Schweiz. — Zur Rechnungsablage der Krantentasse des Vereins tathol. Lehrerinnen. — Eingegangene Bucher. — Inserate.

Beilage: Boltsichule Nr. 14.

## Staatsbürgerliche Literatur.\*)

Wenn wir eine Tagesfrage, — und um eine solche handelt es sich da — in bas Licht ber Geschichte rucken, so wird sie badurch zumeist größer und kleiner. Sie wird kleiner in dem Sinne, daß wir sie nicht mehr als unsere "Erfindung" und "Entdeckung" ausgeben können, als etwas noch nie Dagewesenes. Wahrnehmung folgt naturnotwendig auch eine gewisse Ernüchterung, eine ruhigere Beurteilung vonseiten jener, die sich vielleicht durch die scheinbare Reuheit des Broblems allzu sehr hinreißen ließen. Die Geschichte ist die weise Lehrmeisterin, die uns in erster Linie beruhigt und die uns Maßstäbe für die Dinge des Tages in die Hand gibt. Doch ist sie nicht einseitig. Manches, das die Mode, augenblickliche Abneigung oder Verkennung, voreilig unter den Tisch wischen wollten, hat die Geschichte bedächtig hochgehalten und hat dessen mahren Wert gezeigt. — So ist es auch mit der staatsbürgerlichen Erziehung. Im Lichte der Geschichte werden viele ihrer Frrmege offenbar, hingegen steht auch bas wesentliche Gute in deutlicheren Umrissen vor uns. Und da es nun einmal Zweck dieser bibliographischen Stizze ift, hier und dort eine Arbeitsmöglichkeit anzudeuten, so sei hier namentlich auf das Geschichtliche in der Erörterung des staatsbürgerlichen Unterrichtes hingewiesen. Bei dem hoben Interesse, das dieses Problem heute genießt, werden

<sup>\*)</sup> Dringender und wertvoller Beiträge zur staatsbürgerlichen Frage wegen haben wir die Fortsetzung zu ber in Nr. 24 begonnenen bibliographischen Stizze auf diese und nächste Nummer verschoben und möchten uns vorbehalten, gelegentlich auf weitere Schriften zurückzukommen. Prefftimmen usw. zum Parteitag in nächster Rummer.

auch Darstellungen dankbar entgegengenommen, die nicht unmittelbar praktischen Wert haben, wohl aber zu einer tieferen Auffassung ber Tagesfrage führen.

Es ist sehr richtig, wenn darauf hingewiesen wird, daß im Prinzip schon Plato und Aristoteles von einer staatsbürgerlichen Erziehung handeln. In seiner "Politik" schreibt Aristoteles: "Die heilsamsten Gesetze fruchten nichts, solange nicht Sorge getragen wird, daß die einzelnen sich in sie hineinleben und im Geist der Verfassung erzogen werden." Und Plato spricht von staatsbürgerlichem Wissen und staatsbürgerlichem Unterricht, von staatsbürgerlicher Kunst und Tugend. Mit den Begriffen von Wissen und Tugen die no Begriffen von Wissen und Tugen die no Begriffen von Wissen und Tugen die notwendig verbunden.

Eine aussührliche Würdigung der "Bedeutung der Antike für den staatsbürgerlichen Unterricht und die internationalen Bes ziehungen der Schweiz" unternahm Dr. P. Rupert Hänni bei Anslaß des "Nationalpädagogischen Kurses" in Luzern (6. Sept. 1915). Das Referat erscheint nun in der "Schweizer-Schule" (Beilage "Mittelschule", Hist.-phil. Ausgabe Nr. 4 ff) und zeigt, welch reiche Quellen staatsbürgerlicher Belehrung und Erziehung die Antike bietet.

Eine tiefere Erkenntnis staatsbürgerlicher Fragen des Altertums wie der Neuzeit ist nur im Zusammenhang mit einer philososphischen Bildung möglich, und mit Recht hat der Rektor der kantonalen Lehranstalt Sarnen, Dr. J. B. Egger, gerade aus den Forderungen der staatsbürgerlichen Bestrebungen eine neue Lanze geschmiedet zur Verteidigung des phislosophischen Unterrichtes an den Gymnasien. (Vgl. Dr. J. B. Egger O. S. B., Rektor, Sarnen, Grundsätliches zur Tagesfrage des staatsbürgerlichen Unterrichtes, in "Schweizer. Kirchen-Zeitung 1916 Nr. 11 f.)

Wir erinnern hier auch noch an den vorzüglichen Vortrag von Obergerichtspräsident Müller "Über den Staatsbegriff", (gehalten in der "Gesellschaft für christl. Kultur" in Luzern) und erlauben uns, die dringende Bitte an den Hrn. Referenten zu richten, er möchte diesen wertvollen Beitrag zur staatsbürgerlichen Literatur doch recht bald weitern Kreisen zugänglich machen.

"Seit wann spricht man von staatsbürgerlichem Unterrichte?" — "Wirhatten ihn im Schweizerlande schon lange, bevor man von ihm sprach." Unsere Leser werden sich an diese Beantwortung der Frage durch Erziehungsdirektor H. von Matt erinnern, da er in seinem Reserat über staats-bürgerlichen Unterricht darauf hinweist, daß schon 1797 David Whß "ein politisches Dandbuch für die erwachsene Jugend" herausgab, daß 1842 die "Allgemeinen schweizer. Schulblätter" "Politik als Gegenstand eines obligatorischen Unterrichtes in der Volksschule eines Freistaates" bezeichneten und schon vor 70 Jahren die Waadtländerjugend ein staatsbürgerliches Unterrichtsmittel in Händen hatte "Das Buch des jungen Bürgers". (Schw.-Sch., (1916) Nr. 27, S. 410).

Zuerst sei hier die Schrift eines Mannes besprochen, den wir schon früher

einmal erwähnten in dem Artikel "Der Streit um das Wort" (Schw.=Sch. Nr. 12), und bessen geistige Zusammenhänge auch dort bereits angedeutet wurden.

"Franz Urs Balthasar, Patriotische Träume eines Endgenossen, von einem Mittel, die veraltete Endgenossenschaft wieder zu verjüngern. Frenstadt, ben Wilhelm Tells Erben, 1758."

Es ist dies wohl das erste nationalpädagogische Projekt von praktischer Bedeutung und mutet uns recht modern an.

Um die Einigkeit unter den Eidgenossen zu befördern und eine Reihe tüchtiger Staatsmänner heranzubilden, schlägt Franz Urs Balthasar die Bildung eines 3-jährigen Seminariums oder einer Pflanzschule für vornehme und sehr begabte Jünglinge, vom 17. oder 18. Jahre an, vor, in welchem sie nichts anderes zu lernen hätten, als was der Wohlsahrt des Vaterlandes ersprießlich, d. h. Staats-wissenschaft mit besonderer Rücksicht auf das schweizerische Vaterland. Es schwebt ihm der Gedanke einer nationalen Erziehung vor, gegenüber der bisherigen fremd-ländischen, hauptsächlich französischen Vildung, durch welche die Jugend, nach seinen Beobachtungen, vielsach verdorben wurde. Die Pflanzschule sollte 10 Zöglinge aus jedem Kanton, also 130 Zöglinge umfassen.

Als Patriot will Balthasar das schweizerische Eigenwesen, die einsache, gesunde Art, in den leitenden Kreisen erhalten wissen. "Was nütt es den Schweisern, zu wissen, wie die ganze Welt beschaffen, wenn ihnen unbekannt bleibt, in welchen Dingen die wahre Kraft, Saft und Macht der Eidgenossenschaft besteht, wenn sie Fremdlinge im eigenen Vaterland, deren Geschichte und Staatskunde sind."

Balthaser hält eine Vereinheitlichung des Militärwesens für notwendig. Zur Bestreitung der Kosten dieser nationalen Schule für Staatsmänner erklärt er die Kantone für moralisch beitragspflichtig, verspricht sich aber nicht viel von ihrer Dilse und hofft, die Mittel wären durch private Opferwilligkeit auszubringen. Er verhehlt sich auch nicht die Schwierigkeiten, die der Durchführung seiner Vorschläge, wegen der Verschiedenheit der Religion und der lokalen Verhältnisse, entgegenstehen werden.\*)

Dem politischen Handbuch von David Wys möchten wir ebensalls einige Zeilen widmen. Es ist ein handliches Buch, von 475 Seiten, verlegt bei "Drell, Geßner, Füßli u. Comp.", Zürich 1797, das sich an die "erwachsene Jugend der Stadt und Landschaft Zürich" wendet. Wir hätten somit wohl an eine schulentlassene Jugend zu denken, sehen aber zugleich schon im Titel, daß das "poslitische Pandbuch" auf den engern heimatlichen Verhältnissen sußt. Dieser bezeichsnete Standpunkt wird durch das ganze Werk dis zum Schluß nie verlassen, es ist eine wahre staatsbürgerliche Peimatkunde, deren Stoff nach solgenden Gesichtspunkten ausgeschieden wird: I. Unsere Landesversassung, die politischen Paupt-Vershältnisse. II. Die gesetzlichen Vorschriften über Familiens und ähnliche Verhältnisse (Ehegatten, Eltern, Kindern, Herrschaften, Dienstboten, Lehrzungen usw.) III. Kris

<sup>\*)</sup> Die Schrift ist von größter Seltenheit. In Luzern befindet sie sich auf der Bürgerbibliothek, in einem Sammelbande. Für die aussührliche Inhaltsangabe obgenannten Buches, sowie für die unermüdliche und liebenswürdige Beihilse sei auch an dieser Stelle Hrn. J. Bättig, Kantonsbibliothekar in Luzern der wärmste Dank ausgesprochen.

IV. Militärwesen. V. Landespolizei, Sanitäts= minal= und Zivil=Justizpflege. wesen; Armenpflege; von den Mitteln zur Beftreitung der großen Staatsausgaben. VI. Religion, Gottesdienst, Erziehung und Unterricht, "Sittenverderbnis und Berschwendung", Wissenschaft, Künfte usw. Wie man sieht, ist das Ding von unserer Bürgerkunde nicht fehr weit entfernt. Hingegen irgend eine methodische Art und Darbietung ist nicht beabsichtigt, wenn auch die klare, einfache Schreibweise alle Anerkennung verdient; es war eben ein Volksbuch, nicht ein Schulbuch. Der Raum gestattet hier nicht, dem Text mehrere Stellen zu entheben; nur eine Stelle bes Vorberichtes möge folgen. Nachdem nämlich der Verfasser sich beklagt hat, "daß bald jeder Schulknabe bestimmt zu wissen wähnt, wie die Verfassung seines Baterlandes besser einzurichten und ganze Nationen zu beglücken wären", weist er sehr richtig darauf hin, "daß der äußere Wohlstand und die sittliche Ausbildung der Menschen in jedem Staat notwendig das fünstliche Resultat nicht bloß seiner Berfassung, sondern außerdem auch seiner Religion und Sitten, seiner Größe, physitalischen Beschaffenheit und nachbarlichen Verhältnisse, seiner bisherigen Schicksale und so vieler andern znfälligen Umstände seyn mussen" (S. 8). Der allgemeine Freiheitstaumel enttäuscht bereits, man kehrt auf Recht und Überlieferung zurück und hofft, den jungen Staatsbürger durch, eine genauere Einführung in die Staatsfragen von einer leichtsinnigen und zerstörenden Kritik abzuhalten. Auch eine staatsbürgerliche Erkenntnis!

Ein gang eigener, fehr frei aufgefaßter Typus von Mittelschule, gang im Zeichen der staatsbürgerlichen Erziehung stehend, war das im Jahre 1787 eröffnete "Institut für die politische Jugend in Bern". "Die Absicht bes Institutes geht nicht sowohl auf eigentliche Gelehrsamkeit, als auf eine hinlängliche Vorbereitung zur geschickten Verwaltung der öffentlichen in die Bestimmung des künftigen Politikers einschlagenden Geschäfte." Die Pensen mussen "dem Alter von vierzehn bis achtzehn Jahren angepaßt sein und nicht mehr Borkenntnisse voraussetzen, als man anzutreffen wirklich hoffen barf. — Der Lehrstoff scheidet sich in Erste Abteilung: Religion, Sprachkunde, Weltgeschichte, Statistik, Philosophie. Mathematik und Naturlehre. Zweite Abteilung: Baterländische Geschichte, allgemeines bürgerliches Recht, römisches Recht, Baterlandisches Recht, Staatswiffenschaft, Polizei, Rameralwiffenschaft, praktische Anleitung in der Kunft bes gerichtlichen Vortrags." — Ein ganz großartig angelegter staatsbürgerlicher Unterricht für die Aristokratensöhne, die nicht die akademische Laufbahn betreten wollten. Ob aber zu diesem Stoff die 4 Jahre wirklich ausreichten und die nötige Geistesreife in diesem Alter vorhanden war?

Ein Lesebuch für Bürger- und Volksschulen gab 1808 Joh. Schulthe ß heraus unter dem Titel "Schweizerischer Kinder freund". Eigentlich ging die Anregung auf den Zürcher Pädagogen Rusterholz zurück und die Vorlage des Buches bot Wilsems "Deutscher Kinderfreund". Die Abschnitte sind folgende: Erzählungen, Naturkenntnis, Vom Menschen, Länderkunde, Von den Pflichten der Einwohner eines wohleingerichteten Staates. Unter diesem letztern Abschnitt hat man sich jedoch nicht eine nähere Belehrung im Sinne von Bürgerkunde vorzustellen, sondern eine allgemeine moralpädagogische Unter

weisung. Das Büchlein dürfte einmal als Vorläufer unserer Lesebücher gewürdigt werden.

Aus der reichsdeutschen Literatur seien nur drei Büchlein noch kurz erwähnt, die mir gerade zufällig vorliegen, aber doch zeigen, wie man um die letzte Jahrshundertwende sich mit den nationalpädagogischen und staatsbürgerlichen Fragen etwa beschäftigte.

Fr. 2. Balther (in Hof, im Boigtlande) gibt 1787 ein Buchlein heraus unter dem Titel "Über die Erziehung, sofern fie ein Gegenstand der Politit ift." Wenn auch manche Beziehungen zu Staat und Politit berührt werden, fo ist das Ganze doch mehr eine Auseinandersetung mit der Doppelfrage Schule und Leben, aber eine höchst eigenartige Darstellung und eine mahre Fundgrube pädagogischer Literatur aus den 70er und 80er Jahren des 18. Jahrhunderts. — Formeller wird unser Problem angefaßt durch J. Fr. Böllners "I been über Rationalerziehung" (Berlin 1804). Zwar handelt Böllner nur im 2. Kapitel des Buches (S. 189-285) von Nationalerziehung und zudem mit besonderer Rudficht auf die "Rönigl. Breuß. Staaten". Dier aber bietet er eine reiche Fülle von Ideen, die einen oft so modern ansprechen, daß man sich unwillfürlich nochmals des Erscheinungsjahres 1804 vergewissert: Sprachenfrage, Deimatschut, Schulbücherproduttion, Presse, "Ginheitsschule", und ähnliche Dinge mehr treten da vor uns auf, wenn auch nicht in diesen Ausdrücken, so doch der Sache und den Ideen nach.

"Der Staat und die Schule". Oder die Politik und Badagogik in ihrem gegenseitigen Berhältnisse zur Begründung einer Staatspädagogik, dargestellt von W. Traugott Krug, Prof. der Philosophie, Leipzig 1810. Was der Verfasser anstrebte, erklärt er felbst: "Er wollte aus dem Befen des Staates und der Schule überhaupt ihr gegenseitiges Verhältnis darstellen und daraus anderweite Ideen und Regeln ableiten, welche einer fünftigen Staatspädagogit zur sichern Grundlage dienen könnten" (S. VIII). Beachtenswert ist u. a. folgender Sat: "Die höchste Aufgabe der Bädagogik kann also auf keinen Fall darin bestehen, den Menschen zu einem brauchbaren Gliede in der Rette der Erscheinungen, zu einem tauglichen Bürger der Sinnenwelt und irgend einer in dieser vorhandenen Gesellschaft zu bilden, sondern vielmehr ihn dergestalt zu erziehen, daß er selbst in der Sinnenwelt für eine höhere Ordnung der Dinge lebe, daß er in seinem ganzen Dasein und Birken sich als Bürger einer Welt darstelle, die mitten in den Schranken der Sinnlichkeit und Endlichkeit bennoch eine übersinnliche, ins Unendliche' hinausreichende Beziehung hat" (S. 91). Fügen wir schließlich noch bei, daß Krug Schulzwang durch ben Staat anerkennt, dessen Monopol aber ablehnt, wie besonnen er über die Ginführung der Pestalozzischen Methode in Preußen urteilt, wie er schließlich den Staatsbürger am Weltbürger mißt und gegen Chauvinismus wie Egvismus gleicherweise Stellung nimmt, so haben wir genug Belege, um fagen zu konnen, daß Rrug einen magvollen Standpunkt vertritt in der Lösung seiner oben bezeichneten Aufgabe.

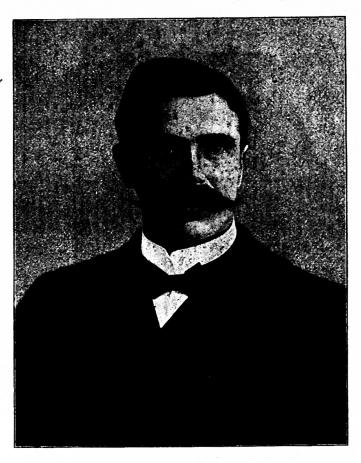
Auf gut Glück sind hier aus der staatsbürgerlichen Literatur vor 100 Jahren einige Schriften erwähnt worden; sie sollen nur Beispiele sein. Es dürften aber da

und dort sich noch vergilbte und vergessene Bücher und Schriften finden, aus denen manche Erkenntnis und Anregung in dieser Frage des vaterländischen Unterrichtes zu holen wäre. Den Liebhabern historischer Stoffe und Darstellungen seien diese bestens anempsohlen.

## † Franz Purtschert-Meier, Lehrer, Ballwil.\*)

Auf ber Heib ein Wolkenschatten, Fährt dahin das Menschenleben: Zittert! In bes Lebens Mitte Sind vom Tode wir umgeben! Weber.

Wie haben diese Dichterworte sich an unserm lieben Freunde und Kollegen in so schmerzlicher Weise bewahrheitet. Ein langer Winter, eine strenge Jahresarbeit war wieder zu Ende; goldner Sonnenschein lachte ins Schulzimmer; die neckischen Kobolde der Ferientage regten sich in allen Winkeln und der größte, der saß in



dem schalkhaft blickenden Auge unseres Kollegen Franz. Jest 2 Rinderliedchen, frisch und fröhlich. — Zwei Grabliedchen sind daraus geworden, von Englein dir gefungen, welche die Sande bu falten und zum herrn des Lebens beten lehrtest — acht Tage später, da schritten sie vor dem Sarge des lieben Lehrers, noch nicht wiffend, wieviel fie verloren. - Diese Ertenntnis und der tiefe Schmerz. den die lange Zeit heilen möge, sie bleiben denen vorbehalten, die folgten, liebe Angehörige. mandte, Rollegen, Behörden, eine ganze dankbare Gemeinde, die sich damit das ehrenvolle Zeugnis ausstellte, daß sie 22jährige, pflichtge= treue Arbeit zu schäten und zu würdigen weiß. — Es ist so still geworden seit jenem Trauertage;

so still drunten in seinem trauten Deim, wo Frohmut und Freude herrschte und nun eine treue Gattin, eine liebe Kinderschar umsonst nach dem guten Vater sucht und die heiße Sehnsucht nach ihm in allen Käumen ihre starken Fäden webt; so still im Schulhause, wo des Verblichenen Frohnatur des Veruses Mühen und Unsannehmlichkeiten bei seinen Mitkollegen zu verscheuchen wußte, so still im Kreise der Sängerinnen und Sänger, bei denen er nach der harten Tagesarbeit selten sehste und nicht sehsen durfte, wenn die ernsten Vesänge der hl. Kirche, wie das

<sup>\*)</sup> Berschiedener Umftande wegen wurde das Erscheinen dieses Nachrufes leider verzögert,